

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN

1.) ALLGEMEINES

Wirkungsbereich

Diese Nutzungsbestimmungen regeln die Nutzung und Weiterverwendung bzw. -verwertung von Geodaten (GIS-Daten), die sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bruck an der Mur befinden, bei Verwendung dieser Geodaten durch Dritte. Weiters fallen unter diese Bestimmungen auch die Darstellungsarten der Geodaten (z.B. im Internet, als Karten, als Grafiken, als Kartenwerke oder Drucke).

Nutzungsrecht

Den Geodatennutzer wird generell nur eine Nutzungsgenehmigung im Rahmen der unter Punkt 2 angeführten Nutzungsarten erteilt, welche den Art und Umfang der Nutzung definieren. Durch Unterzeichnung der „Verpflichtungserklärung“ durch den Geodatennutzer werden die Nutzungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die Stadtgemeinde Bruck an der Mur bleibt –auch im Falle der Geodatenweitergabe- EIGENTÜMER der Geodaten. Die Weitergabe von Geodaten der Stadtgemeinde Bruck an der Mur an Dritte, insbesondere auch die Erstellung von Folgeprodukten, ist ausschließlich unter den unter Punkt 2 angeführten Bedingungen erlaubt. Jede andere Art der Weitergabe, der Verkauf der Nutzungsrechte an Dritte oder die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig. Die Geodatennutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unerlaubten Zugriff auf die Geodaten haben.

Darstellung der Geodaten

Sowohl bei analoger (z.B. Karten, Grafiken, etc.) als auch digitaler Art (z.B. im Internet) der Darstellung von Geodaten, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bruck an der Mur befinden, ist der Quellvermerk „© Stadt Bruck/Mur“ bzw. das Logo des GIS der Stadtgemeinde Bruck an der Mur in gut lesbarer Form an einer geeigneten Stelle anzubringen. Bei Darstellungen im Internet ist der Quellvermerk mit einem Link auf www.bruckmur.at zu hinterlegen. Dies gilt auch für alle Folgeprodukte oder geänderten Geodaten, die aus den bereitgestellten Geodaten abgeleitet wurden.

Verletzung der Nutzungsbestimmungen

Die Nutzungsgenehmigung erlischt automatisch und ohne Ankündigung, wenn der Geodatennutzer diese Nutzungsbestimmungen verletzt. Darüber hinaus ist der Datennutzer für einen daraus entstandenen Schaden voll ersatzleistungspflichtig. Bei Verletzung der Nutzungsbestimmungen gilt eine Vertragsstrafe in der Höhe von € 1000,- als vereinbart. Die Stadtgemeinde Bruck an der Mur behalten sich zudem weitere rechtliche Schritte vor.

Haftung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur

Geodaten werden von der Stadtgemeinde Bruck an der Mur unter größter Sorgfalt her- und bereitgestellt. Die Stadtgemeinde Bruck an der Mur übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Geodaten. Eine Haftung für Mängel der Geodaten, insbesondere auch für Mängelfolgeschäden, wird von der Stadtgemeinde Bruck an der Mur – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - nicht übernommen. Ebenso übernimmt die Stadtgemeinde Bruck an der Mur keine Haftung für den Inhalt von Informationen, welche mit den Geodaten der Stadtgemeinde Bruck an der Mur durch Datennutzer (Dritte) verarbeitet werden.



Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht in Bruck an der Mur für zuständig erklärt. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbestimmungen oder Teile davon ungültig, unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit oder Wirksamkeit der anderen Bestimmungen oder der anderen Teile der Bestimmungen davon nicht berührt.

2.) NUTZUNGSARTEN

2.1.) Erwerb von Nutzungsrechten ohne Entgelt

Geodaten können kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn ihre Nutzung

- a.) für Projekte im Auftrag der Stadtgemeinde Bruck an der Mur oder an denen die Stadtgemeinde Bruck an der Mur beteiligt ist,
- b.) für andere öffentliche Stellen zur Erfüllung eines öffentlichen Auftrages,
- c.) im Rahmen eines wertfreien Datenaustausches,
- d.) im Rahmen eines Datenaustauschabkommens,
- e.) für Diplomarbeiten, Dissertationen sowie Projektarbeiten oder Forschungsarbeiten an Universitäten, Fachhochschulen oder Schulen,
- f.) für Kanalleitungseinweisungen der Stadtgemeinde Bruck an der Mur,

erfolgt.

ad a.) Projekte im Auftrag der Stadtgemeinde Bruck an der Mur oder an denen die Stadtgemeinde Bruck an der Mur beteiligt ist

Für Projekte im Auftrag der Stadtgemeinde Bruck an der Mur oder an denen die Stadtgemeinde Bruck an der Mur beteiligt ist, erfolgt die Geodatenweitergabe kostenlos. Das Auftragschreiben bzw. der Vertrag oder das Übereinkommen der Projektbeteiligung ist in Kopie dem GIS der Stadtgemeinde Bruck an der Mur zu übermitteln. Die kostenfrei bezogenen Geodaten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Geodaten dürfen ausschließlich nur für das angeführte Projekt genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung der Geodaten ist nicht erlaubt. Eine Weitergabe der Geodaten an Dritte durch den Geodatennutzer ist untersagt. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Geodaten zu löschen. Der Geodatennutzer verpflichtet sich, die Endergebnisse des Projektes kostenlos in digitaler Form der Stadtgemeinde Bruck an der Mur zur Verfügung stellen.

ad b.) Öffentliche Stellen zur Erfüllung eines öffentlichen Auftrags

Geodaten die zur Erfüllung eines öffentlichen Auftrages von andere öffentlichen Stellen (z.B. Land Steiermark) benötigen werden, werden kostenlos weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Auftragnehmer) ist für eigene Projekte bzw. betriebliche Nutzung erlaubt, wenn die Geodaten ausschließlich dafür verwendet und nach Abschluss gelöscht werden. Die öffentliche Stelle ist im Falle der Weitergabe an Dritte verpflichtet, die Nutzungsbestimmungen der Stadtgemeinde Bruck an der Mur zu überbinden.

ad c.) Wertfreien Datenaustausch

Geodaten werden ohne Entgelt für Projekte zur Verfügung gestellt, wenn diese Projekte im Interesse der Stadtgemeinde Bruck an der Mur liegen und als Endergebnis der Projekte auch ein Rückfluss von Daten bzw. Dokumenten in



etwa gleichem Wert erfolgt. Die zur Verfügung gestellten Geodaten dürfen ausschließlich für das angeführte Projekt genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung der Geodaten ist nicht erlaubt.

ad d.) Datenaustauschabkommens

Partner eines Datenaustauschabkommens mit der Stadtgemeinde Bruck an der Mur sind berechtigt, die Geodaten für eigene Zwecke zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Auftragnehmer) ist für eigene Projekte bzw. betriebliche Nutzung erlaubt, wenn die Geodaten ausschließlich dafür verwendet und nach Abschluss gelöscht werden. Der Partner des Datenaustauschabkommens ist im Falle der Weitergabe an Dritte verpflichtet, die Nutzungsbestimmungen der Stadtgemeinde Bruck an der Mur zu überbinden.

ad e.) Diplomarbeiten, Dissertationen sowie Projektarbeiten oder Forschungsarbeiten an Universitäten, Fachhochschulen oder Schulen

Für Diplomarbeiten, Dissertationen sowie Projektarbeiten oder Forschungsarbeiten an Universitäten, Fachhochschulen oder Schulen werden Geodaten der Stadtgemeinde Bruck an der Mur kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Geodaten werden ausschließlich für die angeführte Arbeit und für die angeführten Geodatennutzer zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Nutzung der Geodaten ist untersagt. Nach Abschluss der Arbeiten sind der Stadtgemeinde Bruck an der Mur ein Exemplar der Projektdokumentation (Diplomarbeit, Dissertation, etc.) und alle entstandenen Daten kostenlos zu überlassen.

ad f.) Kanalleitungseinweisungen der Stadtgemeinde Bruck an der Mur

Die Kanaldaten des EDV-Kanalkatasters werden an Planer und Projektanten für Projekte kostenlos zu Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Kanaldaten dürfen ausschließlich nur für das angeführte Projekt genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung der Kanaldaten ist nicht erlaubt. Eine Weitergabe der Kanaldaten an Dritte durch den Geodatennutzer ist untersagt. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Geodaten zu löschen.

2.2.) Erwerb von Nutzungsrechten gegen Entgelt

2.2.1.) Standard Datennutzung

Das Stadt Bruck an der Mur erteilt dem Geodatennutzer gegen Entgelt das Recht zur internen Nutzung der Geodaten. Eine Aktualisierung der Geodaten ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Grundsätzlich gibt es kein Rücktrittsrecht.

Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Auftragnehmer) ist dem Geodatennutzer für eigene Projekte bzw. im Rahmen der betrieblichen Nutzung erlaubt, wenn die Geodaten von Dritten ausschließlich für Aufträge des Geodatennutzers verwendet und nach Abschluss derselben gelöscht werden. Der Geodatennutzer ist im Fall der Weitergabe an Dritte verpflichtet, die Nutzungsbestimmungen der Stadtgemeinde Bruck an der Mur zu überbinden.

Für die zu verrechnenden Entgelte wird auf die Preisliste verwiesen.

2.2.2.) Erweiterte Datennutzung

Diese Nutzung umfasst die Standard Datennutzung (wie unter Punkt 2.2.1) UND zusätzlich das Recht die bezogenen Geodaten zu verwerten (z.B. für kartografische Produkte) und Folgeprodukte daraus abzuleiten. Ein Weiterverkauf der bezogenen Geodaten wird explizit ausgeschlossen.

Für die zu verrechnenden Entgelte wird auf die Preisliste verwiesen.

